

# Bescheinigung für Personen mit Ausstellungsberechtigung nach § 21 der Energieeinsparverordnung (EnEV)

Diese Bescheinigung ergänzt oder berichtigt die Bescheinigung vom

## I. Ausstellungsberechtigter nach § 21 EnEV, Angaben zum ausführenden Fachunternehmen und Bezeichnung des begünstigten Objekts

Name des Ausstellungsberechtigten	Standort des Wohngebäudes
Straße	Straße/Hausnummer
PLZ, Ort	PLZ, Ort
Telefon/E-Mail	
Ausstellungsberechtigung nach § 21 EnEV liegt vor	Nachweis durch – bitte beifügen – Mitteilung des BAFA über die Zulassung als „Energieberater“ im Förderprogramm „Energieberatung für Wohngebäude“ Bestätigender Listenauszug aus der Energieeffizienz-Expertenliste der dena (KfW-Förderprogramme) anderer Nachweis
Ausführendes Fachunternehmen (Bezeichnung)	
Straße	
PLZ, Ort	
Telefon/E-Mail	
Steuernummer	

Der Ausstellungsberechtigte wurde vom

Fachunternehmen

Eigentümer

mit der planerischen Begleitung oder Beaufsichtigung der energetischen Maßnahme(n) beauftragt.

## II. Bescheinigung für Eigentümer/Miteigentümer/Wohnungseigentümergeinschaft

Namen (bei Wohnungseigentümergeinschaft ggf. Name des Verwalters)
Straße/Hausnummer
PLZ, Ort
(ggf. Miteigentumsanteile der einzelnen Miteigentümer)

**III. Die Mindestanforderungen an folgende energetische Maßnahme(n)  
(Mehrfachangaben möglich) sind nach den Anlagen zu § 1 der Energetischen  
Sanierungsmaßnahmen-Verordnung - ESanMV (bitte jeweils konkret benennen) erfüllt:**

Lfd. Nr.	Maßnahme(n)	erfüllte Mindestanforderungen lt. Anlage zu § 1 ESanMV
1	Wärmedämmung von Wänden	
2	Wärmedämmung von Geschossdecken	
3	Wärmedämmung	
4a	Erneuerung der Fenster	
4b	Erneuerung der Außentüren	
5	Erneuerung oder Einbau einer Lüftungsanlage	
6	Erneuerung der Heizungsanlage durch Solarkollektoranlage Biomasse-Anlage Wärmepumpe Gas-Brennwerttechnik (Renewable Ready) Hybridanlage Brennstoffzellenheizung Mini-KWK Anschluss an ein Wärmenetz	
7	Einbau von digitalen Systemen zur energetischen Betriebs- und Verbrauchsoptimierung; konkrete Benennung der energetischen Maßnahmen:  _____  _____	
8	Optimierung bestehender Heizungsanlagen Bestehende Heizung ist bei Beginn der Optimierungsmaßnahme älter als 2 Jahre	

**IV. Die/Das ausführende(n) Fachunternehmen ist/sind im nachfolgenden Gewerk tätig  
(Mehrfachangaben möglich):**

	Mauer- und Betonbauarbeiten
	Stukkateurarbeiten
	Maler- und Lackierungsarbeiten
	Zimmerer-, Tischler- und Schreinerarbeiten
	Wärme-, Kälte- und Schallisierungsarbeiten

	Mauer- und Betonbauarbeiten
	Steinmetz- und Steinbildhauarbeiten
	Brunnenbauarbeiten
	Dachdeckerarbeiten
	Sanitär- und Klempnerarbeiten
	Glasarbeiten
	Heizungsbau und -installation
	Kälteanlagenbau
	Elektrotechnik und -installation
	Metallbau

Die durchgeführte(n) energetische(n) Maßnahme(n) Nr. \_\_\_\_\_ ist/sind dem Gewerk des/der ausführenden Fachunternehmens(s) zugehörig.

**V. Kosten der energetischen Maßnahme(n):**

Lfd. Nr. lt. III.	Kosten der energetischen Maßnahme	
		Euro
	Davon entfallen auf das Sondereigentum einzelner Wohnungen (falls	Euro auf die Wohnung _____:
		Euro auf die Wohnung _____:
		Euro auf die Wohnung _____:
Lfd. Nr. lt. III.	Kosten der energetischen Maßnahme	
		Euro
	Davon entfallen auf das Sondereigentum einzelner Wohnungen (falls zuordenbar):	Euro auf die Wohnung _____:
		Euro auf die Wohnung _____:
		Euro auf die Wohnung _____:
Lfd. Nr. lt. III.	Kosten der energetischen Maßnahme	
		Euro
	Davon entfallen auf das Sondereigentum einzelner Wohnungen (falls	Euro auf die Wohnung _____:
		Euro auf die Wohnung _____:
		Euro auf die Wohnung _____:
Kosten für den Energieberater		Euro
Kosten für die Erteilung der Bescheinigung		Euro

Die Rechnung(en) des/der ausführenden Fachunternehmens(s) ist/sind beigelegt.

Die Rechnung des Energieberaters ist beigelegt.

**VI. Beginn und Ende der energetischen Maßnahmen:**

Beginn der Maßnahme ist:

- a) bei genehmigungsbedürftigen Bauvorhaben: der Zeitpunkt, in dem der Bauantrag gestellt wird
- b) bei nicht genehmigungsbedürftigen aber anzeigepflichtigen Bauvorhaben: der Zeitpunkt des Eingangs der Unterlagen bei der zuständigen Behörde
- c) bei genehmigungs- und anzeigefreien Vorhaben: der Beginn der Bauausführung

Energetische Maßnahme lfd. Nr.	Datum Beginn der Maßnahme	Datum Abschluss der Maßnahme

**VII. Installation Gas-Brennwertkessel (Renewable Ready)**

Der Energieberater

Das Fachunternehmen

hat den Eigentümer darauf hingewiesen, dass innerhalb von 2 Jahren ab Datum der Installation des Gas-Brennwertkessels der Nachweis der Umsetzung der Hybridisierung gemäß den Anforderungen aus Anlage 6.4 der ESanMV erbracht werden muss.

**VIII. Für die nachfolgenden energetischen Maßnahmen sind dem Steuerpflichtigen ausgehändigt worden:**

Lfd. Nr.			Maßnahme	Nachweis
6.1			Solarkollektoranlage	<p><b><u>Förderfähigkeit der Anlage</u></b>  nachgewiesen durch  Auszug aus der zu Beginn der Installation gültigen BAFA-Liste der förderfähigen Solarkollektoranlagen im BAFA-Programm "Heizen mit Erneuerbaren Energien"<sup>2</sup>  <u>oder</u>  Solar Keymark-Zertifikat <u>sowie</u> Prüfbericht nach EN 12975-2 oder EN ISO 9806 eines nach ISO 17025 akkreditierten Prüfinstituts</p>
6.2			Biomasseanlagen	<p><b>1. <u>Hydraulischer Abgleich</u></b></p>

<sup>2</sup> Einsehbar auf den Internetseiten des BAFA

Lfd. Nr.		Maßnahme	Nachweis
			<p>Nachweis des hydraulischen Abgleichs der Heizungsanlage gem. Verfahren A oder B des VdZ-Formulars <sup>3</sup> <u>und</u></p> <p><b>2. Abnahme durch den Schornsteinfeger</b> Schornsteinfegerabnahmebescheinigung</p>
6.3		Wärmepumpe	<p><b><u>1. Hydraulischer Abgleich und Heizkurve:</u></b></p> <p>Nachweis des hydraulischen Abgleichs der Heizungsanlage gem. Verfahren A oder B des VdZ-Formulars <sup>3</sup> (Ausnahme: Direktkondensationswärmepumpe) <u>und</u></p> <p>Nachweis über Anpassung der Heizkurve der Heizungsanlage</p> <p><b><u>1. Förderfähigkeit der Anlage, nachwiesen durch:</u></b></p> <p>Auszug der zu Beginn der Installation gültigen BAFA-Liste der förderfähigen Wärmepumpen im BAFA-Programm „Heizen mit erneuerbaren Energien“<sup>4</sup></p> <p><u>oder</u></p> <p><u>bei Nennwertleistung von max. 100 kW:</u></p> <p>Nachweis der Nennwärmeleistung durch Prüfbericht eines unabhängigen Prüfinstituts</p> <p><u>b) für elektrisch betriebene Wärmepumpe:</u></p> <p>Nachweis COP-Wert durch Prüfbericht eines unabhängigen Prüfinstituts oder</p> <p>Prüfbericht auf Grundlage der technischen Voraussetzung des EHPA-Wärmepumpen-Gütesiegel</p> <p><u>c) für gasbetriebene Wärmepumpe:</u></p> <p>Nachweis Normnutzungsgrad durch Prüfbericht eines unabhängigen Prüfinstituts</p> <p><u>d) für Sonderbauformen von Wärmepumpen:</u></p> <p>Nachweise nach Nr. 6.3 Abs. 2c) ESanMV</p> <p><u>e) Für Direktkondensationswärmepumpe, sofern keine Wärmemengenzählung möglich:</u></p>

<sup>3</sup> Einsehbar auf der Internetseite des Spitzenverbandes Gebäudetechnik (VdZ)

<sup>4</sup> Einsehbar auf den Internetseiten des BAFA

Lfd. Nr.		Maßnahme	Nachweis
			<p>Nachweis der Erreichung der JAZ nach Nr. 6.3 Abs. 2d) ESanMV <u>und</u></p> <p>Nachweis des Herstellers entsprechend der EN 378-2:2008 erfolgten Druckfestigkeits- und Dichtheitsprüfung</p>
6.4		Gas-Brennwerttechnik (Renewable Ready)	<p><b><u>1. Für Gasbrennwertgerät:</u></b></p> <p>Konzeptbeschreibung für die künftige Einbindung erneuerbarer Energien (Hybridisierung)</p> <p><b><u>2. Für Hybridisierung:</u></b></p> <p>Nachweis der Umsetzung der Hybridisierung innerhalb von 2 Jahren ab Datum der Installation des Gas-Brennwertkessels (siehe VII.) <u>oder</u></p> <p>Der Nachweis zur Umsetzung der Hybridisierung liegt gegenwärtig noch nicht vor.</p>
6.5		Hybridanlage	<p><b><u>1. Für den regenerativen Teil der Anlage:</u></b></p> <p><u>Thermische Leistung des Anlagenteils</u></p> <p>Erklärung Fachunternehmen über die Erbringung von mindestens 25 % der Gebäudeheizlast durch den regenerativen Wärmeerzeuger auf Basis DIN EN 12831 <u>und</u></p> <p><u>b) Förderfähigkeit der Anlage, nachgewiesen durch</u></p> <p>Auszug der zu Beginn der Installation gültigen BAFA-Liste aller förderfähigen Wärmeerzeuger im BAFA-Programm „Heizen mit Erneuerbaren Energien“<sup>5</sup> <u>oder</u></p> <p>Prüfbericht/Prüfzertifikat von nach ISO 17025 akkreditiertem Prüfinstitut</p> <p><b><u>2. Für den Gasbrennwert- Teil der Anlage</u></b></p> <p>Herstellernachweis für jahreszeitbedingte Raumheizungseffizienz (mind. 92 % der Nennlast)</p>
6.6		Brennstoffzellenheizung	<p><b><u>Hydraulischer Abgleich:</u></b></p> <p>Nachweis des hydraulischen Abgleichs gem. Verfahren A des VdZ-Formulars<sup>3</sup></p>

<sup>5</sup> Einsehbar auf den Internetseiten des BAFA

Lfd. Nr.			Maßnahme	Nachweis
8			Optimierung Heizungsanlage	<b><u>Hydraulischer Abgleich:</u></b> Nachweis des hydraulischen Abgleichs Verfahren A oder B des VdZ-Formulars <sup>3</sup>

---

Datum, Unterschrift des nach § 21 EnEV Ausstellungsberechtigten